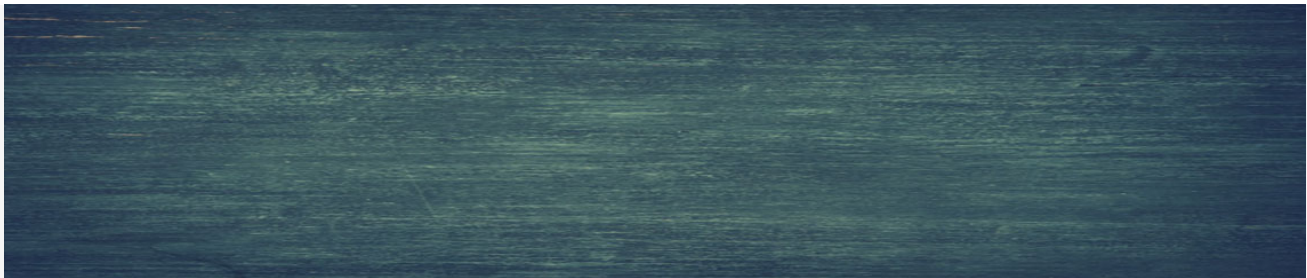




NRW e.V.
Verband allein erziehender
Mütter und Väter



PRESSE

#WIRBLEIBENDRAN

Wer mehr verdient, zahlt weniger

Unterhaltsanspruch laut Düsseldorfer Tabelle
(2017 und 2018 für Kinder im Alter von 18 bis 25 Jahren)

Einkommen des Elternteils	bis zu 18 Jahre		18 bis 21 Jahre		21 bis 25 Jahre	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
1000	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
1000-1500	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
1500-2000	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
2000-2500	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
2500-3000	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
3000-3500	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
3500-4000	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
4000-4500	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
4500-5000	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
5000-5500	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
5500-6000	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
6000-6500	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
6500-7000	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
7000-7500	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
7500-8000	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
8000-8500	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
8500-9000	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
9000-9500	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro
9500-10000	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro	240 Euro

Bei nur minderjährigen Kindern, die keiner mit dem Mindestunterhalt auskommen müssten, erhalten 2018 mit demselben Einkommen weniger Euro als 2017.
Die Euro-Beträge in der Tabelle stellen die in den Düsseldorfer Tabellen festgelegten Unterhaltshöhen dar. Der Zahlungspflicht für minderjährige Kinder ergibt sich nach Abzug des möglichen Kindergeldes.

Ess
en,
22.
11.
201
7
Der
Ver
band
allei
n
erzi
ehe
nde
r
Müt
ter
und
Vät
er

Lan
des
ver
ban
d
NR
W
(VA
MV
NR
W)
ruft
ge
mei
nsa
m
mit
sein
em
Bun
des
ver
ban
d
zu
m
Prot
est
geg
en
die
sog
ena
nt
e
„Dü
ssel
dorf
er
Tab
elle

“
auf.
Das
Obe
rlan
des
geri
cht
Düs
seld
orf
(OL
G)
hat
Anf
ang
Nov
em
ber
die
neu
en
Unt
erh
alts
sätz
e
für
Tre
nnu
ngs
kin
der
bek
ann
t-
geg
ebe
n.
„Da
s

Erg
ebn
is
ist
ein
e
Kat
astr
oph
e“,
res
ümi
ert
Nic
ola
Ber
kho
ff,
VA
MV
NR
W-
Vor
stä
ndi
n.
„No
ch
me
hr
Kin
der
wer
den
unt
erh
alts
mä
ßig
auf
das

blo
ße
Exis
ten
zmi
nim
um
zur
ück
gew
orfe
n.
Für
die
zahl
end
en
Elte
rnte
ile
gilt:
Wer
wen
ig
ver
die
nt,
zahl
t
kün
ftig
me
hr.
Wer
viel
ver
die
nt,
zahl
t
wen

iger
.
Die
se
Ent
sch
eid
ung
der
Fa
mili
enri
cht
er
ist
nic
ht
nac
hzu
voll
zieh
en.
“

Die Neuordnung der Unterhaltssätze hat folgende Effekte:

1. Die Gruppe der Kinder, die künftig von Mindestunterhalt leben muss, wurde massiv vergrößert. Denn diese Gruppe umfasst nun alle Kinder, deren unterhaltspflichtiger Elternteil bis zu 1.900 Euro netto verdient (vorher 1.500 Euro). Der Mindestunterhalt entspricht dem bloßen Existenzminimum.
2. Unterhaltspflichtige Elternteile, die weniger als 1.500 Euro verdienen, müssen (sofern sie nicht unter den Selbstbehalt rutschen), mehr zahlen. Alle, die ein höheres bereinigtes Nettoeinkommen als 1.501 Euro haben, müssen dagegen weniger zahlen.

Alleinerziehende fordern: „Korrigieren Sie die Düsseldorfer Tabelle!“

Der VAMV hat einen **offenen Brief** an die Präsidentin des OLG formuliert, in dem der Verband die Korrektur der Düsseldorfer Tabelle 2018 fordert. Diesen Brief stellt der VAMV NRW allen Alleinerziehenden zur weiteren Verbreitung zur Verfügung. Der NRW-Verband wird deshalb den offenen Brief über die sozialen Netzwerke streuen und alle Alleinerziehenden auffordern, diesen unter ihrem Namen an das OLG zu schicken. „Das werden wir nicht einfach so hinnehmen“ sagt auch Erika Biehn, Bundesvorsitzende des

VAMV. „Wir werden laut! In Zeiten, in denen die Armut in den Haushalten Alleinerziehender groß ist und die Bekämpfung von Kinderarmut ganz vorne auf die politischen Agenda gehört, ist diese Entscheidung der Familienrichter nicht nachvollziehbar. Das ist ganz entschieden ein falsches Signal.“

Über den VAMV Landesverband NRW

Der Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband NRW e.V. (VAMV NRW) ist seit 1976 Vernetzungsplattform und Sprachrohr für 600.000 Alleinerziehende in Nordrhein-Westfalen. Der Verband bündelt und vertritt die Interessen der Einelternfamilien gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Dateien:

[PM_VAMV-NRW_offener-Brief-OLG_22112017.pdf](#) 331 K

[Zurück](#)